
Preisgestaltung im Secondhand-Markt

Grundsätzlich hat nach 15 Jahren weder eine Küche noch sonst ein Bauteil einen verkäuflichen Wert. Also ist z. Bsp. eine 11-jährige Küche, auch wenn noch alles gut ist, eigentlich fast wertlos, da beim Wieder-Einbau bestimmt einiges angepasst werden muss.

Allgemein nimmt man bei allen Bauteilen nur den Warenwert, also ohne die Einbaukosten. Davon zieht man, je nach Zustand, einen Viertel bis die Hälfte ab (Anpassungskosten) und dann wird der Restwert berechnet.

Hier ein Rechenbeispiel:

Sollte die gut erhaltene 11-jährige Küche damals Fr. 40'000.- ohne Einbau gekostet haben, dann gehen einmal Fr. 10'000.- (= $\frac{1}{4}$) weg, weil sie an einem anderen Ort nicht optimal verwendet werden kann. Rechenformel: 15 Jahre minus 11 Jahre = 4 Jahre (= $\frac{4}{15}$ macht max Fr. 8'000.-). Erfahrungsgemäss ist dies leider immer noch zu teuer, denn eine Person, die im Sekundärmarkt sucht, sucht keine Luxusküche. Auch wenn diese super ist, sie findet im Secondhandmarkt keinen Abnehmer, der das bezahlt. Wenn also nach dieser Formel der Preis immer noch zu hoch ist, kann man als Preis auch 'verhandelbar' hinschreiben oder die Geräte separat ausschreiben (siehe unten), um einen tieferen Preis zu erreichen.

Mögliches Vorgehen einer Occasions-Ausschreibung:

Man sollte mit dem Preis nach obiger Berechnung einsteigen und wenn sich nach 2-4 Wochen kein Interessent meldet, kann man den Preis sukzessive senken. Bevor der Anbieter alles verschrottet, sollte man die Angebote dann noch 'gratis' ausschreiben (ca. 2-4 Wochen vor Umbau). Dieses Vorgehen bietet die Bauteilvermittlung Zürichsee als Dienstleistung an, wobei ein Mindestpreis und die Zeitzyklen vorher abgemacht werden. Der Anbieter wird bei Änderungen jeweils informiert.

Preisberechnung bei Geräten:

Da gibt es die 1. Abschreibung wegen der Anpassungen nicht. Doch ist die Lebensdauer max. 10 Jahre. Somit ist der Preis schnell tiefer. Zudem sind da natürlich auch die technischen und energetischen Fortschritte, die berücksichtigt werden müssen. Wenn grosse Sprünge in der Technik stattgefunden haben, müsste man sogar innert 8 oder noch weniger Jahre abschreiben.

Vergleicht man zum Zeitpunkt des Verkaufs die aktuellen Katalogpreise, sind diese meistens zu hoch, v.a. wenn Bruttopreise kommuniziert werden. Da lohnt sich ein Internet-Vergleich bei verschiedenen Anbietern, z.Bsp. bei Hertig, Fust, Nettoshop etc. Von diesen aktuellen Preisen kann man dann die eigene Berechnung mit oben erwähnter Abschreibung durchführen. Dückt einen der berechnete Preis zu hoch, bzw. meldet sich längere Zeit kein Interessent, kann man das oben beschriebene Vorgehen durchführen.

Vermittlungsgebühr an die Bauteilvermittlung Zürichsee

Bei Gratisvermittlungen fallen keine Gebühren oder Spesen an, weder für den Anbieter noch den Abnehmer. Wird aber ein Verkauf getätigt, wird eine 10%ige Vermittlungsprovision des effektiv erzielten Verkaufserlöses in Rechnung gestellt.

Allenfalls kann man diesen Betrag bereits auf den erwünschten Verkaufspreis aufrechnen. Z.Bsp. möchte ein Anbieter für seine funktionstüchtige Waschmaschine noch Fr. 300.--, schreibt er als Verkaufspreis Fr. 330.--, da Fr. 30.— an die Bauteilvermittlung zu entrichten sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben helfen zu können und hoffen auf eine erfolgreiche Vermittlung Ihrer Bauteile.

Bauteilvermittlung Zürichsee

www.btvz.ch

bauteile@btvz.ch

044/796 34 10

